

Wichtige Informationen zu den Fremdsprachen

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife setzt einen versetzungsrelevanter Unterricht in einer zweiten Fremdsprache über einen Zeitraum von mindestens 4 Jahren voraus.

Diese Voraussetzung erfüllen alle Schülerinnen und Schüler, die von einem Gymnasium überwechseln oder Schülerinnen und Schüler, die von einer Realschule kommen und dort z.B. Französisch als Wahlpflichtfach (über 4 Jahre hinweg) gewählt hatten.

Diese Schüler/innen müssen am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium keine zweite Fremdsprache mehr belegen. Sie können aber freiwillig eine zusätzliche Fremdsprache/Niveau B oder am oben genannten Beispiel freiwillig Französisch/Niveau A belegen.

(Beachten sie bitte auch oben die Anmerkung 1 und 3)

Schülerinnen und Schüler ohne diese ausreichenden Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache müssen über die gesamte Dauer eine zweite Fremdsprache mit 4 Stunden pro Woche belegen (Spanisch/Niveau B oder Französisch/Niveau B).

(Beachten sie bitte auch oben die Anmerkung 3)